

Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des SpardaOnline-Banking mit PIN und TAN

Fassung: September 2007

1. Leistungsangebot

Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln. Sofern das Kreditinstitut für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert es ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von PIN und TAN benötigt der Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) aus:

- einer TAN-Liste oder
- Mobiltelefon (hierzu siehe Nummern 16 ff.)

3. Verfahren

(1) Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor die Kundennummer und den vom System angezeigten Zugriffs-Code sowie seine PIN eingegeben hat.

(2) In den vom Kreditinstitut im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben. Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt das Kreditinstitut in besonderen Fällen eine Verfahrensanleitung zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Online-Anwendungen beschreibt.

4. Nachrichtenfreigabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungen) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an das Kreditinstitut freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungs- oder Wertpapiervertrag), ist die Freigabe der TAN maßgebend. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Kreditinstitut freigegeben worden ist. Für mobile TAN siehe die besonderen Regelungen unter Nummern 16 ff.

5. Bearbeitung von Aufträgen im Online-Banking

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

6. Haftungsausschluss

Das Kreditinstitut haftet nicht für Schäden, bei denen eine grobe Fahrlässigkeit des Kunden nachgewiesen werden kann (grob fahrlässig: z.B. kein sorgfältiger Umgang mit PIN/TAN).

7. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens bzw. des Depotbestandes oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist das Kreditinstitut berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; das Kreditinstitut ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

8. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und - falls erforderlich - eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zulasten des Kontos/Depots erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Die dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste oder das für den TAN-Empfang registrierte Mobiltelefon ist sicher zu verwahren.
- Bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- Die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot des Kreditinstituts ist nur über die vom Kreditinstitut gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.
- Außerhalb der vom Kreditinstitut gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle dürfen Anfragen, insbesondere nach vertraulichen Daten wie Geheimzahl, PIN oder TAN, nicht beantwortet werden.

9. Maßnahmen bei Bekanntwerden von PIN oder TAN aus einer TAN-Liste oder Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person

- von seiner PIN oder
- von einer TAN aus seiner TAN-Liste oder
- von einer TAN aus seinem Mobiltelefon

Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern bzw. den Online-Zugang zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er das Kreditinstitut unverzüglich zu unterrichten. Der Nutzer hat jeden Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Strafanzeige zu bringen. In diesem Fall wird das Kreditinstitut den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren. Das Kreditinstitut haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht des Nutzers für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Zu weiteren Maßnahmen sind auch die besonderen Regelungen weiter unten zu beachten.

10. Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

11. Sperre des Online-Banking-Angebotes durch das Kreditinstitut

(1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt das Kreditinstitut den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot.

Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so werden alle noch nicht verbrauchten TAN und das mobile TAN-Verfahren für das betreffende Konto/Depot gesperrt. Im Fall der vollständigen Sperrung der PIN und der unverbrauchten TAN in der TAN-Liste sollte sich der Nutzer mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online-Banking wiederherzustellen.

(2) Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos / Depots über den Online-Banking-Zugang besteht. Es wird den Konto-/Depotinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden

12. Sperre des Online-Banking-Angebotes auf Wunsch des Kontoinhabers

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Diese Sperre kann nicht mittels Online-Banking aufgehoben werden.

13. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Bankings-Verfahrens erfolgen, es sei denn, das Kreditinstitut sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Das Kreditinstitut kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihm diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

14. Hinweis nach §13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des Online-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

15. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto- /Depotinhaber und dem Kreditinstitut findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

Besondere Regelungen für das mobile TAN-Verfahren

16. Begriffsbestimmung mobiles TAN-Verfahren

Beim mobilen TAN-Verfahren ist ein Mobiltelefon erforderlich. Das Mobiltelefon besteht aus dem entsprechenden Gerät (ME) sowie aus der Chipkarte (SIM) des Telekommunikations-Netzbetreibers. Für das mobile TAN-Verfahren wird der Telekommunikationsanschluss des Nutzers registriert. Auf das registrierte Mobiltelefon wird dem Nutzer von der Bank bei Bedarf eine TAN durch eine Textmeldung (SMS) übermittelt.

17. Weitere Maßnahmen bei Verlust des Mobiltelefons

Stellt der Nutzer den Verlust seines Mobiltelefons oder der SIM-Karte fest oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer er zu Folgendem verpflichtet:
Der Nutzer hat das Kreditinstitut, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. Zusätzlich ist das Telefon auch beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu sperren.

18. Verwendung der TAN beim mobilen TAN-Verfahren

Der Benutzer erhält von der Bank auf Anforderung durch eine entsprechende Online-Anwendung eine Textmeldung (SMS) mit einer TAN auf das registrierte Mobiltelefon. Die so übermittelte mobile TAN ist nur für den Auftrag zu nutzen, für den sie angefordert wurde.